

Erscheint wöchentlich 6 mal Abends.

Vierteljährlicher Abonnementspreis in Thorn bei der Expedition Brückenstraße 34, bei den Depots und bei allen Reichs-Postanstalten 1,50 Mark, frei in's Haus 2 Mark.

Insertionsgebühr

die 5gespaltene Zeile oder deren Raum 10 Pf. Annoncen-Aannahme in Thorn: die Expedition Brückenstraße 34, Heinrich Reß, Koppernitsstraße.

Thorner

Ostdeutsche Zeitung.

Insertaten-Aannahme auswärts: Strassburg: A. Fuhrich. In-Dratzlaw: Justus Wallis, Buchhandlung. Neumark: J. Köpfe. Graubenz: Der 'Gesellige'. Lautenburg: M. Jung. Collub: Stadtkämmerer Aufen.

Expedition: Brückenstraße 34. Redaktion: Brückenstr. 34, I. Et. Fernsprech-Anschluß Nr. 46. Inseraten-Aannahme für alle auswärtigen Zeitungen.

Insertaten-Aannahme auswärts: Berlin: Haafenstein und Vogler, Rudolf Mosse, Invalidentank, G. L. Daube u. Ko. u. sämmtl. Filialen dieser Firmen in Breslau, Dresden, Leipzig, Frankfurt a./M., Nürnberg, München, Hamburg, Königsberg etc.

Vom Reichstage.

Sitzung vom 12. April.

Das Haus ist sehr schwach besetzt. Am Bundesrathstische: v. Bötticher, Niederding. Es wird zunächst in dritter Lesung der Handelsvertrag mit Uruguay debattirt...

Abg. Meyer-Halle (fr. Vg.) spricht sich dahin aus, daß das Gesetz den rechtlichen Abzahlungs-Verkäufers zu Gunsten des Käufers schädige...

Abg. v. Buchta (konf.) äußert sich in direkt entgegengelegtem Sinne. Damit schließt die Generaldebatte. Es folgt Spezialberatung. Die Paragraphen 1 bis 6 werden debattirt...

Staatssekretär Niederding aus, der ganze Paragraph gehöre nicht in dieses Gesetz. (Der Paragraph wurde in 2. Lesung auf Antrag Lukaner eingeleitet und bezweckt für den Fall schriftlicher Vertragsabschlüsse die Ausfertigung eines zweiten Vertrags-Dokumentes für den Käufer.)...

Abg. Benzmann (fr. Vp.) bittet ebenfalls um Wiedereröffnung des Paragraphen.

Abg. Auer (Soz.) bedauert den Widerspruch gegen den Paragraph, der doch in 2. Lesung allseitig Beifall gefunden habe. Nach weiterer kurzer Diskussion wird § 7 gefircht. Paragraph 8 will nach dem Beschluß 2. Lesung allgemein alle Wertpapiere (und Lotterieloose) von dem Theilzahlungsverkehr ausschließen...

Abg. Meyer (fr. Vp.) beantragt Wiederherstellung der Fassung der Vorlage.

Staatssekretär v. Bötticher befürwortet diesen Antrag. Gegen den Antrag erklärt sich Singer, wogegen sich noch die Abgg. Benzmann, Spahn, v. Stumm, v. Buchta für Wiederherstellung der Vorlage aussprechen.

Der Antrag Meyer wird demgemäß angenommen. Die Gesamtstimmung über das so geänderte Gesetz wird einstweilen ausgesetzt. Zehner Gegenstand der Tagesordnung ist die 2. Beratung der Konkurs-Novelle, Abänderung des § 41 der Konkursordnung. Hiernach soll den Vermietern in Ansehung ihres Entschädigungsanspruches für vom Konkursverwalter vorzeitig erfolgte Kündigung von Miethsverträgen ein Pfandrecht an den eingebrachten Sachen des Miethers (und Konkursschuldners) nicht mehr zustehen. Die Kommission beantragt unüberänderte Annahme. Die unveränderte Annahme erfolgt widerspruchslos. Auf Antrag Richter wird nach vorgenommener Abstimmung hierüber der Antrag Graf Ranitz auf die morgige Tagesordnung gesetzt.

Vom Landtage.

Sitzung vom 12. April.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung zur Kirchen- und Synodalordnung.

Minister Basse kann eine Gefahr für die Kirche in dieser Vorlage nicht erblicken. Der Staat bedarf der Kirche und könne sich ihr nicht entziehen. Lassen wir die Dinge so weiter gehen, dann treiben wir der Reaction in die Arme. Jede Tendenz, der Orthogorie Vorschub zu leisten, liege ihm fern. Die Vorlage will der Kirche bloß gewisse Freiheiten zugestehen, die sie haben muß und von denen auch der Staat Vortheil haben wird. Die Vorlage bringt keinerlei Einschränkungen der Freiheiten, die heute bestehen. Die evangelische Kirche kann nicht abhängig gemacht werden von einer konfessionell gemischten gesetzgeberischen Körperschaft.

Es entspinnt sich dann eine eingehende Debatte, an welcher sich die Abgg. Dr. Enneccerus (ntl.) Namens seiner Freunde gegen die Vorlage, Dr. Klasing (konf.) für dieselbe, Richter (fr. Vg.) gegen dieselbe, Dr. Schilling (konf.) für, Abgeordneter Rängerhans (fr. Vg.) gegen, Abgeordneter Bruel (Ztr.) für, Abg. Frhr. v. Zedlitz gegen, Abg. Stöcker (konf.) für betheiligen. Es wird dann die Debatte zur Weiterberatung auf morgen (Freitag) vertagt.

Deutsches Reich.

Berlin, 13. April.

Der Kaiser wird nach der 'Nordd. Allg. Ztg.' noch vor dem 2. Mai, an welchem Tage die Befestigung des 1. Garde-Regiment z. F. in Potsdam stattfinden wird, nach dem Neuen Palais zurückkehren.

Der Kaiser wird, wie jetzt bestimmt verlautet, am 26. oder 27. April wieder in Potsdam im Neuen Palais eintreffen; er ist dann, da er am 20. März Berlin verlassen, etwa fünf Wochen von der Reichshauptstadt resp. seiner sommerlichen Residenz abwesend gewesen. Am nächsten Dienstag Abend kommt der Kaiser in Gotha an, um an den Vermählungsfeierlichkeiten daselbst theilzunehmen, drei Tage gedenkt der Kaiser dann noch auf der Wartburg zu verweilen und darauf sich zu dem Grafen Görz auf Schütz, Oberhessen, zu begeben. Ob der Kaiser in Gotha mit dem russischen Großfürst-Thronfolger zusammentreffen wird, ist immer noch nicht entschieden.

Sehr merkwürdige Vorgänge in der Zentrumsparthei werden durch die neuesten Erklärungen des Abgeordneten Dr. Lieber einigermaßen beleuchtet. Herr Lieber, der bisher als der erste Führer des

Zentrums anzusehen war, steht danach vor dem Entschluß, seine Mandate zum Reichstag und Abgeordnetenhaus niederzulegen. Ob er ihn ausführen wird, ist nicht klar ersichtlich, in den beiden Häusern ist bisher nichts davon bekannt. Jedenfalls tritt hierbei der tiefe Riß, der durch das Zentrum geht, klar zu Tage. Herr Lieber deutet an, daß er falle, weil er glaube, nach Fulda (gegenüber dem deutschen Episkopat) und Rom weit mehr als in Berlin nach Schloß und Wilhelmstraße den Beweis führen zu müssen, daß das Zentrum im neuen Reichstag nicht die demokratische Partei des nackten unfruchtbaren Widerspruchs sei. Dieser demokratische Widerspruch des Zentrums unter Führung des Herrn Lieber trat vorzugsweise bei der Militärreform und den Steuervorlagen zu Tage, den Gegenbeweis wollte er bei den Handelsverträgen liefern, wobei sich aber das Zentrum durch Theilung in gleiche Hälften vollständig selbst aufhob. Es zeigte sich eben aufs allerklarste, daß der positiv-konervative und der negativ-demokratische Theil des Zentrums in allen Fragen, die nicht besondere katholisch-kirchliche Interessen berühren, nicht mehr zusammen wirken können. Herr Lieber ist offenbar ein politisch tochter Mann, auch wenn er seine parlamentarische Thätigkeit noch einige Zeit fortführt. Das giebt er selbst zu. Das politische Leben Deutschlands verliert nichts an ihm und seine eigene Partei wohl auch nicht viel. Er hat sich durchaus unfähig gezeigt, mit seinen schwachen Händen und seiner mäßigen Begabung die große Erbschaft Windthorst's in der Leitung einer so mächtigen und dabei mit so schwierigen Verhältnissen kämpfenden Partei anzutreten. Er war, wenn er auch Zweckmäßigkeit rücksichten weite Rechnung trug, immer ein Demokrat und sein Auftreten hat oft genug allen Takt und alles patriotische Gefühl vermischen lassen. 'Ein Mann über Bord.' Wir werden abwarten, wer der Nachfolger sein wird. — Dr. Lieber hat übrigens, wie der 'Köln. Volkszeitung' aus Ramberg, dem Wohnorte Liebers, telegraphirt wird, die Absicht, seine Mandate niederzulegen, aufgegeben. — Die 'N. A. Z.' schließt eine kritische Erörterung des Antrags Ranitz mit folgenden Sätzen: 'Die Hilfsleistung, die hier auf öffentliche Kosten gefordert wird, ist exorbitant; sie überschreitet das Maß des Nachhilfsbedürfnisses, das bei dem rührigen und seiner Aufgabe gewachsenen Land-

wirth vorliegt. Demgemäß wird die Antwort der verbündeten Regierungen ohne Zweifel nur in einem runden Nein bestehen können.' Ergötzlich ist es, daß die 'N. A. Z.' den Agrariern, auch wenn sie in der unfürsinnigsten und maßlosesten Weise demagogische Agitation, die lediglich den Sozialdemokraten zu Gute kommt, einleiten, noch einen 'hervorragenden Grad von staatsertaltender Wirksamkeit' zuspricht. Gleichwohl aber ist das offiziöse Blatt der Ansicht, 'die Regierung würde pflichtgemäß davon absehen müssen, der größeren Mehrheit der Bevölkerung zu Gunsten einer einzelnen Schicht Opfer aufzuerlegen, die an den Charakter der Kriegskontribution streifen'. Vor allem will die Regierung nicht 'den Vorwurf des Brotwuchers gegen sich heraufbeschwören'. — Charakteristisch ist es, daß die 'N. A. Z.' im Verlauf ihrer Darlegung anerkennt, daß 'der Gewinn aus den Getreidezöllen sich sehr ungleich vertheilt. Dem Viehmäster, der Getreide und sonstige Futtermittel zukaufen muß, bringen die Getreidezölle schon heute Schaden statt Vortheil'. Wenn das der Fall ist, wie kann dann die Regierung die Aufrechterhaltung der Getreidezölle unter Berufung auf die Interessen der Landwirtschaft befürworten?

Die konservative Fraktion des Reichstages hat sich gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Ueberweisung von 67 Millionen Mark aus dem Reichsinvaliden-Fonds an den Betriebsfonds der Reichskasse ausgesprochen.

Auch in der freikonservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses begegnet der vom Herrenhause angenommene Gesetzentwurf über die Abänderung der evangelischen Kirchenverfassung erheblichen Bedenken, wie die 'Post' erklärt. Nachdem das Blatt den Entwurf im Einzelnen kritisiert hat, bemerkt es: Ein Mißbrauch (im Sinne der Vergewaltigung der Minderheiten) wird in manchen Kreisen gefürchtet; auch sind von kirchlich sehr einflußreichen Stellen Neuerungen gefallen, von welchen auf solche Absichten geschlossen werden könnte. Wenn auch mit der Staatsregierung vertraut werden darf, daß die Generalsynode etwaigen Bestrebungen solcher Art sich unzugänglich (?) erweisen wird, so hat sie eine Probe nach dieser Richtung doch nicht zu bestehen gehabt. Wohl aber wird die Generalsynode demnächst bei der Behandlung der

Fenilleton.

Warum?

Preisgekrönte Novelle von Konstanze Lochmann. 8.) (Fortsetzung.)

In ihrem Zimmer angekommen, ging die junge Frau unruhig darin auf und ab — seltsame Bangigkeit beschlich sie. Nein, sie liebte den Mann nicht mehr, der sie, einer Sklavin gleich, Jahre lang in strenger Haft gehalten, der niemals auf ihr Innenleben achtet, der nicht versucht, mit ihr fortzuschreiten zu höheren Zielen. Sie konnte ihm nichts mehr sein, denn das seelische Band fehlte, welches die Ehe erst abteth und sie dem Göttlichen nahe bringt. Durfte sie Empfindungen heucheln, die sie nicht hegte? Konnte sie Zärtlichkeit geben und empfangen, wenn die Gemeinschaft mit dem Gatten drückte wie schwere Fesseln? ... Warum es nicht unwürdig, aus Scheu vor der Meinung der Welt sich also zu erniedrigen? Denn erniedrigend bleibt doch eine Ehe ohne Zuneigung, erniedrigend für die Frau, welche Lüge für Wahrheit giebt, welcher der moralische Muth fehlt, zu bekennen: 'Du bist der Rechte nicht — gieb mich frei!'

Silig flog die Feder über das Papier — in schonender Weise schrieb Melitta dem Gatten von der Wiederkehr des Jugendfreundes, der Wandlung ihrer Gefühle. Als sie den Brief geschlossen und gestiegelt, kam Maria herein-gelprungen und verlangte zu Bett gebracht zu werden.

'Morgen geht's fort, Mutter! Onkel Heinz hat's gesagt. Laß mich schnell noch meine Puppen besorgen, dann will ich ganz artig einschlafen. Freust Du Dich auf die schöne Reise? Onkel Heinz sagt, ich würde viel Neues sehen. Kann der liebe, gute Onkel nicht mitkommen?'

'Hier ist ein Kistchen, Maria; lege die Puppenkleider hübsch ordentlich hinein, aber frage nicht viel, mein Kind. Mich schüttelt Fieberfrost ... mein Kopf schmerzt ... morgen wird's besser sein.'

'Ja, morgen! Morgen wollen wir aber fröhlich aufwachen, Mutter!'

Das war Marias letztes Wort, als sie im Bettchen lag und den Gutenachtskuß Melittas empfing.

Mit gefalteten Händen blieb diese am Lager des Kindes stehen. Wie leicht und glücklich es entschlummerte.

Würde sie in Zukunft ebenso friedlich schlafen? Oder lag von heute ab eine Last auf ihrem Gewissen, die nie, nie mehr herunter zu wälzen ging? Ist es für Maria nicht einst von Schaben, die Tochter einer geschiedenen

Frau zu sein? Wird das Kind nie mit dem Vorwurf an sie herantreten: Mutter, wie konntest Du dem Vater das thun?

'Heinz, Heinz!' schrie ihre Seele auf. 'Wärst Du bei mir, solch' entsetzliche Gedanken kämen nicht! Was bin ich, Klemens? Du hast mich von Jugend auf geliebt, Dir habe ich die besten Jahre graufam zerstört, Dir bin ich Ersatz schuldig ... Und ich werde reisen! Du wirst mir die Schönheiten dieser Welt zeigen, das Meer, das herrliche, wechselvolle Meer! O, Heinz, zu Dir allein will ich allzeit stehen!'

In fieberhafter Hast legte sie ihre und der Tochter Kleider in ein Köfferchen. Den Verlobungsreif mit dem großen Diamanten und den breiten, goldenen Trauring zog sie ab und that ihn zu dem Briefe an Galm.

Was war noch nöthig? Ihr Blick schweifte nach vergessenen Sachen im Zimmer umher ... Halt, dort auf dem Nachttische guckte ihr Neues Testament hervor. Das alte, abgegriffene Büchlein, ein Geschenk des Vaters zur Konfirmation, sollte mit übers Weltmeer, sollte auch in jener Weite ihr Leitstern, ihr Wegweiser nach der ewigen Heimath sein. Am Boden knieend, hielt sie das schwarze Bändchen in der Hand.

'Nicht umsonst sollst Du, mahnender Freund, mir in den Weg kommen,' sagte sie laut vor sich hin. 'Zeige mir die Straße, die ich gehen soll — laß mich nicht ohne Anspruch in einen neuen Lebensabschnitt treten, gieb mir Be-

ruhigung, gieb mir den Frieden, den ich heute so schwer vermissen.'

Sie klappte das Buch auf, ihr Blick blieb nach eitigem Blättern auf dem vierten Vers im 8. Kapitel des Evangeliums Johannes haften:

'Und sie sprachen zu ihm: Meister, dieses Weib ist begriffen auf frischer That im Ehebruch; Moses aber hat uns im Gesetz geboten, solche zu steinigen. Was sagst Du? Das sprachen sie aber, ihn zu versuchen, auf daß sie eine Sache zu ihm hätten. Aber Jesus bückte sich nieder und schrieb mit dem Finger auf die Erde. Als sie nun anhielten, ihn zu fragen, richtete er sich auf und sprach zu ihnen: Wer unter Euch ohne Sünde ist, der werfe den Stein auf sie. Und bückte sich wieder nieder und schrieb auf die Erde. Da sie aber das hörten, gingen sie hinaus, von ihrem Gewissen überzeugt, einer nach dem andern, von dem Ältesten an bis zu dem Jüngsten. Und Jesus ward gelassen allein, und das Weib im Mittel stehend. Jesus aber richtete sich auf, und da er niemand sahe, denn das Weib, sprach er zu ihr: Weib, wo sind Deine Verkläger? Hat Dich niemand verdammt? Sie aber sprach: Herr, niemand. Jesus aber sprach: So verdamme ich Dich auch nicht, gehe hin und sündige hinfort nicht mehr. ...'

(Fortsetzung folgt.)

Agende zeigen können, daß Gewissens- und Gemeindefreiheit von ihr in vollem Maße geschützt werden. Wird die Agende im Sinne der von der Mittelpartei gestellten Anträge erledigt, so wird die Beunruhigung, welche heute in weiten Kreisen der evangelischen Bevölkerung herrscht und durch den vorliegenden Gesetzesvorschlag noch weiter gesteigert wird, schwinden und daher die anderweitige Abgrenzung des Verhältnisses zwischen Staat und Kirche vorgenommen werden können, ohne die jetzt schon zu erwartenden Bestimmungen und Beunruhigungen hervorzurufen. Und zwar umso mehr, als alsdann zugleich erwartet werden dürfte, daß, wie vom Staate, so auch von kirchlicher Seite die Regelung als Abschluß und nicht als bloße Abschlagszahlung angesehen werden wird. Erwägungen dieser Art sind es, welche in der freikonservativen Fraktion ernste Bedenken gegen die Opportunität einer dergleichen Regelung hervorrufen.

— Infolge des Unfalls auf der „Brandenburg“ hat das Reichsmarineamt Versuche auf der Werft zu Wilhelmshaven anstellen lassen, die sich in erster Linie mit der Entwässerung der Dampfrohre befassen. Dieselben haben ergeben, daß sogenannte Schläge in den Dampfrohren nur dann bei dem Einlassen des Dampfes in diese entstehen, wenn sich in der Leitungsanlage Wasser befindet, das von den Dampfnieberschlägen herrihrt. Das Reichsmarineamt hat daher eine neue Dienstvorschrift über die Entwässerung der Dampfrohre an Bord der Kriegsschiffe in Kraft treten lassen, in der die genaue Behandlung der Sicherheitsvorrichtungen und das Anbringen derselben hervorgehoben wird, um dadurch Wasseransammlungen in der Rohrleitung rechtzeitig zu erkennen.

Ausland.

Oesterreich-Ungarn.

Die jungczechischen Ständemacher im österreichischen Abgeordnetenhaus haben am Mittwoch Abbitte leisten müssen. Nach einer Ermüdung durch den Ministerpräsidenten, in welcher der Koalitionsgegner besonders betont wurde, erklärte Finanzminister Plener die Behauptung Gregor's, er, der Finanzminister, habe seinerzeit gesagt, er werde das böhmische Volk mit Scorpionen züchtigen, für absolut unwahr. Gregor berief sich auf czechische Zeitungen, mußte sich aber bequemen, seine bisherige Anschauung zu corrigieren. Gegenüber den Polen erklärte Gregor, er habe nicht die Absicht gehabt, die polnische Nation oder deren Vertreter zu beleidigen. Wasaty endlich nahm schriftlich seine Beleidigungen zurück, womit die in Aussicht genommenen Ehrenhändel mit diesen beiden Männern als ausgeglichen angesehen werden.

Der ungarische Zivilgesetzentwurf wurde vom ungarischen Abgeordnetenhaus mit 271 gegen 106 Stimmen, also mit einer Majorität von 165 Stimmen, im Allgemeinen zur Grundlage für die Einzelberatung angenommen.

In derselben Sitzung wurde dem Justizminister mit 214 gegen 102 Stimmen ein Vertrauensvotum erteilt.

Schweiz.

Der Nationalrath hat mit großer Mehrheit nach vier tägiger Debatte das sozialdemokratische Initiativbegehren für Einführung des Rechts auf Arbeit verworfen.

Das Anarchistengesetz ist nunmehr von beiden Räten in übereinstimmender Fassung angenommen worden. Dasselbe kann nach drei Monaten in Kraft treten.

Italien.

Die Morgenblätter erwarten das Interview des „Figaro“-Korrespondenten beim König Humbert. „Diritto“ billigt die Worte des Königs vollständig, welche von einem gesunden Sinne zeugten. „Differatore“ sagt, die Worte des Königs seien eine Verbesserung der wenig vorsichtigen Erklärungen Crispi's. „Fanfulla“ meint, der König habe in loyaler Weise anerkannt, daß Ersparnisse durchaus notwendig seien, welche Crispi und die Freunde Giolitti als nicht erforderlich darstellten.

Spanien.

In der Sitzung des Senats betonte der Minister Moret bei der Beratung einer Interpellation über die Handelsprovisorien Spaniens mit Frankreich und anderen Ländern, daß der freie Waarenaustausch für Spanien günstig sei. — In die Kommission für die Beratung der Handelsverträge mit Deutschland, Oesterreich-Ungarn und Italien wurden Barzallana zum Vorsitzenden und Nogales zum Schriftführer gewählt. Beide sind Gegner der Verträge.

Verschiedene Pariser Blätter melden aus Madrid, der Deputirte Celleruelo habe in der Deputirtenkammer Namens der Madriderfraktion der possibilistischen Republikaner feierlich deren Anschluß an die Monarchie erklärt.

Nach einer Meldung aus Valencia wurden daselbst die Pilger, die sich nach Rom einschiffen wollten, von einer feindlich gesinnten Volksmenge angegriffen. Erst durch das Eingreifen der Polizei wurde die Einschiffung ermöglicht.

Frankreich.

Aus der nächsten Umgegend von Paris wird schon wieder ein anarchistisches Dynamitattentat gemeldet, welches glücklicherweise diesmal keinen erheblichen Schaden angerichtet hat. Der „Temps“ meldet, daß gegen den Friedensrichter des Pariser Vororts Argenteuil ein Bombenattentat verübt worden ist, das unbedeutenden Materialschaden anrichtete. Der Friedensrichter Namens Pele soll zwanzig Anarchisten von der Bande Pauwels zu überwachen gehabt und dadurch den Zorn der Anarchisten herausgefordert haben. Ein Anarchist Namens Mayer wurde verhaftet. Die Folge dieses Attentats wird wahrscheinlich zunächst wieder die sein, daß alle Pariser Hausbesitzer, die einen Staatsanwalt, Richter oder eine sonstige Justizperson bei sich zu wohnen haben, denselben die Wohnung kündigen. Wir werden also in Paris binnen Kurzem eine neue Auflage der bereits vor mehreren Jahren erlebten „Ausreibung der Themis“ haben.

Dem König Humbert wird die Lebenswürdigkeit, mit der er Herrn Gaston Calmette eine politische Unterredung gewährte, von der „Pariser Presse“ mit allerhand Unliebenswürdigkeiten quittiert, wie sich aus nachstehender Pariser Meldung der „Voss. Ztg.“ ergibt: Die ganze Presse beschäftigt sich mit König Humberts Äußerungen und beurteilt sie durchweg höchst unfreundlich. Einige Blätter machen billige Scherze über die neuen Bräuche, die an die Stelle des alten diplomatischen Verkehrs die Offenherzigkeit gegenüber einem Zeitungsmann setzen, und über die Schwärmerei des „Figaro“-Mitarbeiters für die schwarzen Augen des Königs. Die ernste Presse verargt König Humbert seine Anklagen gegen die Pariser Zeitblätter und namentlich seine Bemerkung, daß Frankreichs Reichthum der Regierung der Republik Kriegsgelüste eingeben könne. Seine Friedensversicherungen werden für gleichgiltige Redensarten erklärt, wie sie in dieser Zeit toller Betrüffungen jeder Herrscher und Staatsmann im Munde führe. Wenn König Humbert wirklich den Frieden so liebe, wie er behauptet, so solle er Crispi entlassen, sein Heer vermindern und aus dem Dreibund treten.

Belgien.

Mehrere Mitglieder der Antwerpener Börse erhoben heute beim Gouverneur Protest gegen die in der ministeriellen Erklärung vom 3. d. Mts. angekündigten Schutzölle auf Getreide.

Großbritannien.

Am 2. und 3. Mai findet im Mansionhouse unter Vorsitz des Lordmayor eine internationale Bimetallisten-Versammlung statt. Dieselbe soll die bedeutendste sein, welche bisher abgehalten worden ist.

Serbien.

Eine serbische Finanzkrisis scheint bevorzustehen angesichts der Weigerung der serbischen Regierung, auf die von den interessirten Bankgruppen gestellte Forderung einer Sicherung der Anlehensgläubiger einzugehen. Die hauptsächlichste Forderung bestand darin, daß gewisse Einnahmen, wie die Monopole, vollkommen durch Vertrauensmänner der Banken verwaltet und die Anleihefassen reorganisiert werden. In Folge des Ultimatus fand ein Ministerrath statt, in welchem der Finanzminister erklärte, lieber demissioniren zu wollen, aber unter keiner Bedingung die Vorschläge der Bankgruppe, welche aus Serbien ein zweites Egypten schaffen wolle, anzunehmen. Das Vorgehen der Gläubiger hatte seinen Grund darin, daß in Folge der ungenügenden Steuereintreibung die für die Verwaltung Serbiens bleibende verfügbare Summen so gering sind, daß man befürchtete, die Verwaltungsausgaben Serbiens würden von den zur Zinseszahlung reservirten Einnahmen bestritten werden. Von Serbien aus sucht man allerdings das Bestehen einer Finanzkrisis in Abrede zu stellen, und verbreitet, der Finanzminister sei zu anderweitigen Vereinbarungen über die Regelung der Kontrollfrage bereit.

Bulgarien.

Wie die „N. Fr. Pr.“ aus Sofia meldet, hätte infolge persönlicher Differenzen zwischen dem bulgarischen Kriegsminister Sawow und dem Ministerpräsidenten Stambulow ersterer seine Entlassung genommen und Stambulow zum Duell gefordert. Es sei indessen die vorläufige Schlichtung des Streites und die Vertagung der definitiven Entscheidung bis nach der Rückkehr des Prinzen Ferdinand gelungen. Man glaube bestimmt, es werde dem Prinzen Ferdinand gelingen, den Zwischenfall beizulegen.

Afrika.

Nunmehr kann der Feldzug in Dahomey als beendet betrachtet werden. Die französischen Truppen haben sich wieder an die Küste zurückbegeben und General Dobs wird am 15. d. Mts. nach Frankreich zurückkehren. Mit den Häuptern der an den Grenzen Dahomeys wohnenden Stämme wurden Protectorats-Verträge abgeschlossen und der entthronte König Behanzin befindet sich auf Martinique. Er lebt daselbst in Freiheit, wird jedoch genau überwacht, so daß jede Flucht als un-

geschloffen betrachtet werden kann. Er erhält keine Pension, Frankreich sorgt jedoch für seinen Unterhalt.

Amerika.

Unwetter und Schneestürme herrschen nach telegraphischen Meldungen aus New-York vom Mittwoch an den Küsten des Atlantischen Ozeans. An einigen Orten liegt der Schnee zwei Fuß hoch. An der Küste von New-Jersey erlitten zwei Küstenfahrzeuge Schiffbruch, wobei mehrere Personen ertranken.

Provinzielles.

r. Neumark, 12. April. Die diesjährige General-Kirchensynode für Westpreußen wird vom 11. bis 28. Juni in der Diözese Strasburg-Löbau abgehalten werden. — Die beiden Städte Neumark und Löbau tragen fast zu gleichen Theilen die Hälfte der Staatsinkommensteuer des ganzen Kreises.

Pelplin, 10. April. Heute eröffnete der Bischof mit einer längeren Ansprache das neue Studienjahr im Priesterseminar. Es sind 22 Theologen aufgenommen. Die Gesamtzahl der Studirenden beträgt gegenwärtig 85.

Neustadt, 11. April. Die Saaten stehen im Kreise trotz der Nachfröste vortrefflich und bieten die besten Aussichten. Für leichten Boden ist bei der anhaltenden Trockenheit allerdings Regen sehr erwünscht. Mit der Ackerbestellung wird allgemein vorgegangen. Schafe werden bei den knappen Futtermitteln schon hinausgetrieben und finden auf den Weiden hinreichende Nahrung. — Das hiesige Gymnasium hat mit Beginn des neuen Schuljahres einen wesentlichen Zuwachs an Schülern erhalten, so daß die Zahl derselben nahezu 200 beträgt.

Putzig, 10. April. Die in der Renovierung begriffene hiesige katholische Kirche soll zu ihrem gänzlich erneuten Innen- und Außengewände auch eine neue Orgel erhalten.

Grunau, 10. April. Im Vertrauen auf die amtliche Befanntmachung, daß am heutigen Dienstag der beamtete Thierarzt zur Befichtigung und Freigabe des ankommenden Viehs auf dem Bahnhof anwesend sein werde, hatten mehrere Besitzer aus der Niederung vom Braunsberger Markte nach hier Vieh verladen. Da aber der Herr Kreisveterinär schon mit dem Nachmittagszuge um 3 Uhr nach Milselbe-Marienbrunn gefahren war, wo gleichfalls Vieh entladen werden sollte, was nach der Verfügung der Behörden ohne den Herrn Kreisveterinär nicht angängig war, mußte das in Grunau im Laufe des Nachmittags eingetroffene Vieh auf dem Bahnhof verbleiben. Die Besitzer empfanden dies um so unangenehmer, als sie weder Futter noch Geräthe zum Tränken hatten. Das Vieh darf von der Bahnverwaltung nicht ausgeliefert werden, und hatte die ganze Nacht bis zum Eintreffen des Kreisveterinärs am nächsten Tage in den gedrängt voll stehenden Bahnwagen oder auf dem Steinpflaster der Bahnrampe zu verbleiben.

Königsberg, 12. April. Unter den telegraphischen Nachrichten auswärtiger Blätter findet sich heute die Meldung, daß bei der Legung des Fundaments zum Denkmal für Kaiser Wilhelm I. an der Südwestecke des hiesigen Schlosses gestern infolge Steinrutschens ein Gerüst eingestürzt und dabei ein Arbeiter getödtet und zwei schwer verletzt seien. Diese Nachricht ist übertrieben. Der Unfall hat sich wie folgt abgespielt: Bei dem Aufwinden eines Steines mittelst Flaschenzuges fiel das Gerüst, an welchem der Flaschenzug befestigt war, trotzdem es bereits zur Hebung viel schwererer Steine gebient hatte, aus noch nicht ermittelter Ursache um. Hierbei erlitten drei Personen Verletzungen, und zwar zwei ziemlich unbedeutende, der dritte, Arbeiter Franz Wildt, anscheinend erhebliche innere. Er wurde mittelst Droßke nach der chirurgischen Klinik geschafft.

Jüterburg, 9. April. Von seinem vierjährigen Brüdchen getödtet wurde das 2 Jahre alte Töchterchen des Gutbesizers A. in R. Der Knabe hatte sich das alte Messer seines Vaters zu verschaffen bemüht und hantierte damit in der Nähe des in der Wiege liegenden Schwesterchens herum, wobei er diesem einen tiefen Schnitt am Hals beibrachte. Obwohl die von dem Arzte zugenähte Wunde gut heilte, starb doch bald das schwächliche Kind infolge des erlittenen Blutverlustes.

Jüterburg, 11. April. Der 22 Jahre alte Regierungs-Supernumerar Kinder, welcher mit der kommissarischen Verwaltung der hiesigen königlichen Fortfasse bei 5 Mark Dänen täglich betraut war, ist verschwinden. Da R. einer Unterschlagung verdächtig erschien, wurde eine Revision der Fortfasse verfügt, welche ein Defizit von 419 Mark ergab. Es ist in Folge dessen gegen Kinder ein Haftbefehl erlassen worden. Die unterschlagenen Geldbeträge soll R. größtentheils für Rothwein angelegt haben.

Tüsti, 11. April. Der verächtliche Räuber Ballandies, der sich im Jahre 1890 im hiesigen Justizgefängnis durch späte Hölzchen am Unterleibe eine Verletzung beibrachte, so daß er nach der hiesigen Heilanstalt geschafft wurde, aus der er nachts darauf entflohen und erst vor einiger Zeit eingefangen werden konnte, hat sich dieser Tage in seiner Zelle eine ähnliche Verletzung beigebracht. Diesmal ist der schlaue Räuber aber nicht nach der hiesigen Heilanstalt, sondern nach der Irrenanstalt Allenberg gebracht worden.

Memel, 10. April. Dem Vorsteheramt der hiesigen Kaufmannschaft ist auf seine anlässlich des Inkrafttretens des russischen Handelsvertrages an den Oberpräsidenten Grafen zu Stolberg gerichtete Dankeadresse folgendes Antwortschreiben zugegangen:

„Königsberg, 7. April. Dem Vorsteheramt der Kaufmannschaft sage ich den verbindlichsten Dank für die freundliche Zuschrift vom 20. v. M. Ich theile die Hoffnungen der Kaufmannschaft, daß die Stadt Memel durch Wiederaufleben von Handel, Gewerbe und Industrie ihren alten Wohlstand wieder erlangen und hoffe, daß auch die Landwirtschaft der Provinz von den Verkehrsvereinfachungen Vortheil haben wird. Der Oberpräsident der Provinz Ostpreußen.“

Noworazlaw, 11. April. Gemäß der bekannten Ministerialverfügung sind in den Lehrplan der hiesigen Simultanerschule zwei Stunden wöchentlich für polnischen Sprachunterricht eingestellt worden. — Große Trauer herrscht im Lager der Antijemiten von Argenu und Noworazlaw. Der Hauptlehrer Friede-Argenu ist nach Schönlanke veretzt worden. Briefe kandidirte bekanntlich für den Reichstag und hat seiner Zeit wegen Aufreizung gegen die Juden vor den Schranken der hiesigen Strafkammer gestanden.

Neufahrweg, 10. April. Ein Schlingel des Kaufmanns N. hieselbst hat heute einen schweren Unfall erlitten; auf dem Hofe stand nämlich ein leeres Spiritusfaß; aus Uebermuth zündete er ein Streichholz an und brachte es in das Spundloch des Faßes, und

so explodirte das im Faße entwickelte Spiritusgas mit solcher Kraft, daß der sehr feste Deckel hoch in die Luft geschleudert wurde und hierbei den Kopf des Besizers traf, das ihm die ganze Kopfhaut bis zur Hälfte der Stirn abgerissen wurde. Sein Zustand sehr bedenklich.

Lokales.

Thorn, 13. April

— [Der Präsident der Ufiedelungskommission.] Dr. Wittenburg in Posen, ist nach dem „Reichsanzeiger“ wiederum auf die Dauer von 18 Jahren vom 20. April 1894 bis dahin 18 zum Mitglied dieser Kommission ernannt worden.

— [Der Zentralverein für Flu- und Kanalschiffahrt hält am 1. April im Reichstagesgebäude eine Sitzung auf deren Tagesordnung „Die Flößerei an den deutschen Wasserstraßen“ steht. Den Vorsitz haben übernommen Major a. D. Kurt Berlin und Handelskammersekretär Hirschberg aus Bromberg. Der Zentralverein für Hebung der Flu- und Kanalschiffahrt blüht auf eine 25-jährige Thätigkeit zurück; das Jubiläum steht im Juni d. J. bevor. Der Zentralverein umfaßt gegenwärtig 95 Magistrat- und Handelskammern, 62 Aktiengesellschaften und Industrielle, sowie 730 Einzelmitglieder. Zudem gehören ihm 14 Zweigvereine mit mehr als 5000 Mitgliedern an; Der Zentralverein steht unter Leitung von Professor Schlichting.

— [Der Grenzübertritt nach Polen bei den Zollkammern ist an Sonn- und russische Festtagen bis auf Weiteres nicht mehr gestattet. Im Eisenbahnverkehr findet diese Verordnung keine Anwendung.

— [Zum Flößereiverkehr.] Die Polizeiverordnungen des Herrn Oberpräsidenten vom 30. August und 14. September v. J. betreffend das Verbot des Betretens der Ufer- und Uferortschaften durch die Flößer usw., sowie die Einrichtung von Lebensmittel-Verabfolgstellen an der Weichsel sind nunmehr außer Kraft getreten.

— [Gewerbeausstellung in Graudenz.] Diejenigen Gewerbetreibenden, welche die Ausstellung zu besichtigen beabsichtigen, werden durch Inserat ersucht, ihre Firmen bis spätestens zum 30. d. M. in die Liste einzutragen, welche im Handelskammerbureau, Kulmerstraße 14, ausliegt.

— [Im Auftrage des Westpreussischen Fischereiverens.] sind aus der Fischbrutanstalt zu Marienwerder etwa 20 000 in diesem Frühjahr erbrütete Forellen in die Ufer oberhalb Schornsteinmühle, weitere 20 000 bei Wolla und etwa 2000 in den sogenannten Hergenpried eingesetzt worden.

— [Wohltätigkeitslotterie.] Der Herr Oberpräsident der Provinz Westpreußen hat genehmigt, daß von dem Komitee zur Erbauung einer evangelischen Kirche in Schilditz, zum Zwecke der Ansammlung eines Baufonds, eine Verlosung von Silberfachen und eines Kunstgegenstandes am 28. November 1894 veranstaltet wird und daß 30 000 Loose zum Preise von 1 Mark für jedes Loos in der Provinz Westpreußen ausgeben und vertrieben werden.

— [Personalien.] Der ständige Hilfsgerichtsdienster Pantrax bei dem Landgericht in Thorn ist zum Gerichtsdienster bei dem Amtsgericht in Stuhm ernannt worden.

— [Die Gemeindesteuerliste] für das Jahr 1894/95 bezüglich derjenigen Personen, die ein Einkommen von nicht mehr als 900 Mark jährlich haben, wird in der Zeit vom 14. bis 27. April während der Dienststunden in der Kämmereibekanntmachung zu Jedermanns Einsicht ausliegen.

— [Das Ortsstatut über die Kanalisation und Wasserleitung] ist nunmehr im Druck erschienen. Wir heben daraus hervor, daß jedes bebauten Grundstück der Stadt mit Hausentwässerungsleitungen an den Straßenkanal angeschlossen werden muß. Für jedes Grundstück wird nur eine Anschlußleitung von der Stadt gelegt, die Kosten für Anschluß der Regenrohre trägt der Grundbesitzer. Erfolgt der Anschluß durch den Hausbesitzer nicht rechtzeitig, so wird die Arbeit seitens der Stadt auf Kosten des Eigenthümers ausgeführt. Zur Aufbringung, Verzinsung und Tilgung der Kosten der Anlagen zahlen die Eigenthümer der angeschlossenen Grundstücke vierteljährlich im Voraus eine Abgabe, deren Höhe sich nach dem Ertragswerthe des Grundstücks bezw. besonderer Einschätzung ergibt. Der Prozentsatz des Ertragswerthes wird alljährlich durch die städtischen Behörden festgesetzt. Die Entwässerungsleitungen können durch gläserne Thonröhren hergestellt werden, nur da, wo sie freiliegen, sind Eisenrohre zu verwenden. Das städtische Wasserwerk dient zur Versorgung derjenigen Stadttheile mit Wasser, in welchen die Kanalisation durchgeführt ist, sowie der Kulmer und Fischerei-Vorstadt. Die Einnahmen und Ausgaben des Wasserwerks werden alljährlich durch Gemeindefestbeschlüsse festgestellt. Der Anschluß an die städtische Wasserleitung muß für jedes Grundstück erfolgen, das an die städtische Kanalisation angeschlossen ist, sofern dasselbe nicht eine eigene

allen Ansprüchen genügende Wasserleitung hat. Die Anschlußleitung vom Straßenrohr bis hinter den Haupthahn und den Wassermesser wird auf Kosten der Stadtgemeinde ausgeführt. Die Wasserentnahme wird durch die Wassermesser kontrolliert und zahlt der Hauseigentümer eine jährliche Miete von 15 pCt. der Herstellungs-kosten des Messers; die Berechnung des Wasser-zinses erfolgt auf Grund eines festgesetzten Tarifs. Wie wir hören, wird der Preis eines Kubikmeter Wasser 25 Pfg. betragen und soll nach einer auf Erfahrung beruhenden Berech-nung eine Haushaltung von 6 Köpfen und einer Wohnung von 4 Zimmern und Zubehör etwa 6 Mk. vierteljährlich zu entrichten haben. Der Tarif unterliegt noch der Genehmigung des Bezirks-Ausschusses.

[Der Schlachthausinspektor Herr Krause] ist erkrankt und hat zur Wiederherstellung seiner Gesundheit einen längeren Urlaub genommen.

[Der Turnkreis I Nordosten] — Dapreken, Westpreußen und der Nebe-distrikt — zählte am 1. Januar d. J. 98 Ver-eine mit 7394 vollzahlenden Mitgliedern und 724 Zöglingen. Unter Hinzurechnung der Ehren-Mitglieder pp. ergeben sich 8200 Ver-einsangehörige. Thätig beteiligten sich am Turnen 3346. Von den elf Gauen, in die der Kreis geteilt ist, zählt der Unterweichsel-gau, der freilich von Berent und Neustadt bis Saalfeld reicht, allein 21 Vereine und 2237 Angehörige, und in seinem Stradwinkel ent-stehen immer neue Vereine; so in diesem Jahre Döna und Neuteich. Es giebt auch Gauen mit 4 und 5 Vereinen. Der Oberweichselgau, zu dem der hiesige Verein gehört, besteht aus 16 Vereinen mit 848 Angehörigen. Er müßte von Rechts wegen noch viel mehr haben. Warum steht Mocker hinter den viel kleineren Ortschaften Zoppot und Oliva, ja hinter den Dörfern Brehlau und Lebehne zurück? Warum fehlt Podgorz, warum Argonau, Labitschin, Barcin u. a. unter den Vereinsorten? Und Leibitzsch, Gremboczyn, Gurske wären auch nicht zu klein. Die größten Vereine sind in Königsberg (2), Danzig (3), Memel, Elst, Gumbinnen, Goldap, Bromberg. Der hiesige Verein gehört zu denen, in welchen der Turnbetrieb sich am leb-haftesten und vielseitigsten gestaltet; aber an Mitgliederzahl steht er hinter manchem in kleineren Orten zurück. Wir möchten insbe-sondere darauf aufmerksam machen, daß alte Herren — Mittwoch Abend — und Anfänger — Dienstag und Freitag Abend — die ihnen dargebotene Gelegenheit zu angemessener und stärkender Leibesübung ausgiebiger benutzen könnten, als es der Fall ist.

[Der Turnverein] unternimmt am Sonntag eine Turnfahrt nach Schulitz an der Gaste teilnehmen können. Die Abfahrt erfolgt Vormittags 11 Uhr 39 Min. vom Hauptbahnhof bis Weichselthal.

[Theater im Volksgarten.] Einen genussreichen Abend verschaffte uns auch gestern wieder die letzte Lustspielaufführung des Hupart'schen Ensembles, zu der L'Arronges „Doktor Klaus“ gewählt worden war. Das bekannte und stets wieder gern gesehene Volks-stück zeigte sich auch gestern unterhalten und wirkungsvoll wie früher und die vorzügliche Darstellung, die die einzelnen Rollen des Stückes fanden, riß das wieder sehr spärlich er-schienenene Publikum zu den lebhaftesten Beifalls-äußerungen hin. Von Einzelleistungen heben wir vor allen diejenigen der Frau Direktor Hupart

als Frau Dr. Klaus, des Herrn Direktor in der Titelrolle, sowie des Herrn Seistrup als Lubowski hervor, welcher letzterer besonders die Lacher auf seiner Seite hatte. Die kleinen koketten Künste Emmas wurden durch Fräulein Mikulaska anmutigstes Spiel sehr liebenswürdig dargestellt und auch ihr schwächere Liebhaber, Herr Rogg war vortrefflich, ebenso wie Herr Hochstein als Griesinger. Fräulein Kostka als Julie und Herr Wulffus als v. Boden fehlte es an Wärme des Tons und Freiheit der Be-wegungen, doch boten auch diese wie alle übrigen Darsteller recht annehmbare Leistungen. — Fräulein Jzenta Korab, die beliebte Sän-gerin hat heute ihr Benefiz und dazu die reizende Supp'sche Operette „Donna Juanita“ gewählt, einer weiteren Empfehlung bedarf diese vorlezte Vorstellung wohl nicht. Morgen Sonnabend bleibt das Theater geschlossen und Sonntag ist als letzte Vorstellung die melodiose Operette „Die Glocken von Corneville.“

[Zu der gestrigen Notiz von den Reparaturbauten im Rathhause] wird uns noch mitgeteilt, daß zwar nur eine Balkenlage vorhanden ist, diese aber aus nach aneinanderliegenden Balken von etwa 50 Zenti-meter Stärke und Zwischenbalken von etwa 25 Zentimeter besteht. Man hat dies damals wohl für bombensicher gehalten insofern, als wenn ein oberer Balken zerstört würde, die Decke dennoch ihren Halt nicht verlor. Die Köpfe der starken Balken sind allerdings durchgefaßt, sie werden indessen armirt, d. h. mit starken Bohlen beschlagen, und dann wieder vollkommene Sicherheit gewährt. Die Kosten der Reparaturbauten werden sich daher weniger hoch belaufen, als man ursprünglich angenommen hat.

[Die Klärstation der Kana-lisation] wird vermutlich nicht innerhalb der Stadt, wie beabsichtigt war, angelegt werden, da ein Grundstück in der Bromberger Vorstadt in Aussicht genommen ist, welches in mehrfacher Beziehung erhebliche Vorteile bietet.

[Durch die Kanalarbeiten] sind bekanntlich einige Häuser in der Mauerstraße erheblich beschädigt worden. Wie wir erfahren, hat nun einer der beteiligten Grundbesitzer Entschädigungsansprüche an die Stadt gestellt.

[Unfall.] Gestern Nachmittag fiel eine 81jährige Frau in der Gerstenstraße am Hinterhause des Kaufmanns Marcus über eine Eisenplatte, welche im Rinnstein über das Trottoir hervorragte, und beschädigte sich arg am Gesicht und an verschiedenen Körperteilen. Wie die Nachbarn erzählen, sind an dieser Stelle schon verschiedene Leute gefallen. Seitens der Polizeibeamten sollte derartigen Ungeheuerlichkeiten eine größere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

[Das Rohrnetz der Wasser-leitung] wird von Montag Morgens 8 Uhr bis Dienstag Morgens 8 Uhr gespült werden. Während dieser Zeit wird der Druck bedeutend abnehmen.

[Eingeführt] wurden heute 137 Schweine.

[Temperatur] heute Morgens 8 Uhr: 6 Grad R. Wärme; Barometerstand: 28 Zoll.

[Gesunden] ein Fünsmarkchein im Rathhause, ein Portemonnaie mit geringem Inhalt, eine schwarze Mädchenschürze.

[Von der Weichsel.] Heutiger Wasserstand 0,95 Meter über Null (fallend).

Kleine Chronik.

* Entschädigung für unschuldig er-littene Unterjuchungshaft. Der frühere Postkassierer Robert Haase, der unter dem Verdacht in Untersuchungshaft gefesselt hatte, ein auf dem Wege vom Postgebäude nach dem Bahnhof zu Diebstahl ver-bündenes Paket entwendet zu haben, von der dortigen Strafammer aber freigesprochen worden war, hatte sich beschwerend an den Herrn Justiz-minister gewendet bezüglich einer Entschädigung für die Zeit, in welcher er in Haft gefesselt. Am 6. d. Mts. erhielt Haase ein Schreiben des ersten Herrn Staatsanwalts zu Biegwitz mit dem Bescheide, daß ihm der Justizminister für die unschuldig erlittene Unterjuchungshaft eine Entschädigung von 200 Mark bewilligt habe, zu deren Auszahlung die Gerichtskasse angehalten sei. — Die von Haase unternommenen Schritte wegen Wiederanstellung im Postdienst sind dagegen erfolglos geblieben.

* Ein antiseptischer Beleidigungs-prozess zwischen zwei feindlichen Brüdern, dem anti-semitischen Schriftsteller Erwin Bauer und seinem antisemitischen Kollegen, Dr. Besenhand hat gestern in Leipzig begonnen. Beide haben sich mit gegenseitigen Schmeicheleien über ihre gegenseitige Würdigkeit be-dacht. Besenhand belegte Dr. Bauer mit Titeln, wie „russischer Preßkaiser“, „Hochstapler“, nannte ihn einen „leichtfertigen Schuldenmacher“, warf ihm Vorspie-gelungen falscher Thatfachen vor, bezeichnete die von ihm früher redigierte „Neue Deutsche Zeitung“ als „Revolberpresse“. Umgekehrt bezichtigte Bauer den Besenhand einer sehr zweifelhaften Vergangenheit, nannte ihn einen Geschäftsentsemiten, einen charak-terlosen Standalmacher, einen berufs-mäßigen Schra-bneider, abgeben von gewöhnlichen Beleidigungs-titeln, wie Verleumder, Lügner, Aufschneider und dergleichen. Wegen dieser Charakterisierungen ist von beiden politischen Gesinnungsgegnern Klage und Wider-klage angestrengt worden.

* Zur Hebung der Gänsezucht beab-sichtigt Graf Kanitz in Gemeinschaft mit den Abgg. Luz und Hilpert eine Interpellation im Reichstage einzubringen, dahingehend, daß die Fabrikation von Stahlfedern, wenn nicht ganz verboten, so doch mög-lichst eingeschränkt werden müsse, damit man wieder zu der weit besseren Riefeder zurückgehen könne. — Also scherzt ein Berliner Korrespondent des „Fränk. Kur.“

Telegraphische Börsen-Depesche.

Berlin, 13. April.

Fonds: fest.	124,94
Russische Banknoten	219,35
Barfchau 8 Tage	218,45
Preuß. 3% Consols	88,75
Preuß. 3 1/2% Consols	101,90
Preuß. 4% Consols	108,00
Polnische Pfandbriefe 4 1/2%	66,80
do. liquid. Pfandbriefe	64,50
Westf. Pfandbr. 3 1/2% neul. ll.	97,75
Diskonto-Comm.-Anteile	189,10
Deherr. Banknoten	163,55
Weizen: Mai	143,00
Septbr.	147,50
Loco in New-York	64 1/2
Roggen: Loco	122,00
Mai	124,75
Juli	126,75
Septbr.	129,75
Mais: April-Mai	43,69
Oktober	44,40
Spiritus: loco mit 50 M. Steuer	54,10
do. mit 70 M. do.	30,30
April 70er	35,10
Septbr 70er	36,90
Wechsel-Diskonto 3%, Lombard-Zinsfuß für deutsche Staats-Anl. 3 1/2%, für andere Effekten 4%	
Spiritus-Depesche.	
Königsberg, 13. April (v. Portantius u. Grotze.)	
Unverändert.	
Loco cont. 50er 49,75 Pf., — Gb. — bez.	
nicht conting. 70er 36,00 „ 29,50 „	
April — „ — „	

Neueste Nachrichten.

Wien, 12. April. Die amtliche „Wiener Abendpost“ begrüßt den morgen hier Eintreffenden deutschen Kaiser mit äußerst herzlichsten Worten

und hebt hervor, daß die Zusammenkunft der beiden mächtigen Souveräne ein neues Unter-pfand sei jener herzlichen Beziehungen, welche zum Heile Europas zwischen den beiden er-läuchten Herrscherhäusern und deren Völkern bestehen.

Die „Polit. Korr.“ meldet, daß Kaiser Wilhelm den Erzherzog Stephan zum Kontre-Admiral der deutschen Marine ernannt habe. Nachdem die Regierung ihre Zustimmung erteilt, hat sich hier ein Komitee gebildet zur Veranstaltung einer großen Reichsausstellung, anlässlich des Regierungsjubiläums des Kaisers Franz Joseph im Jahre 1898.

Wien, 12. April. In den Ziegelwerken der Baumaterialgesellschaft „Union“ bei Diefing ist ein Streit ausgebrochen. Ungefähr 3000 Arbeiter haben die Arbeit eingestellt und führen sich so renitent auf, daß eine Verstärkung der Genarmee erfolgen mußte.

Abbazia, 12. April. Ueber das gestern Abend zu Ehren der kaiserlichen Prinzen abge-brannte Feuerwerk ist noch weiter zu melden, daß dasselbe 1 1/2 Stunden währte und einen unbeschreiblich schönen Anblick bot. Die Schlussfront stellte in einer Ausdehnung von 56 Quadratmetern den Reichsadler mit Kaiser-trone dar; auf der Brust des Adlers erschien ein „W.“, welches wie aus leuchtenden Türkisen zusammengesetzt erschien. Der Kaiser, welcher mit der Kaiserin und dem Herzog v. Schleswig-Holstein dem Feuerwerk von Balkon der Villa Angiolina ausgesehen, ließ dem Pyrotechniker für das Gebotene Dank sagen.

Bukarest, 12. April. Ein aus Galaz vom Urlaub hierher zurückgekehrter hiesiger Gemeindefbeamter ist an der asiatischen Cholera gestorben.

Belgrad, 12. April. Die serbische Post-verwaltung beabsichtigt, in kürzester Zeit den Postanweisungsbienst nach Deutschland und Oesterreich Ungarn einzuführen.

Zinnbrud, 12. April. Durch den bei Kranebitten wüthenden Waldbrand ist das da-selbst befindliche Dynamit-Magazin schwer ver-broht. Das Militär bemüht sich bisher ver-gänglich, des Brandes Herr zu werden.

Telephonischer Spezialdienst der „Thorner Ostdeutschen Zeitung“.

Berlin, den 13. April.

Abbazia. Kaiser Wilhelm gab gestern Nachmittag ein Abschiedsdiner an Bord der Yacht „Christabel“ und reiste um 8 Uhr Abends nach Wien ab. An der Eisenbahnstation Matunglie nahm er Abschied von der Kaiserin. An mehrere Personen sind Ordensauszeichnungen verliehen worden, auch äußerte der Kaiser, daß er im nächsten Jahr wieder Abbazia besuchen werde. Die Kaiserin reist am 27. April nach Berlin.

Berlin. Nach dem Stand der Arbeiten im Abgeordnetenhaus dürfte die Session doch noch vor Pfingsten geschlossen werden.

Verantwortlicher Redakteur: Friedrich Kretschmer in Thorn.

Seidenstoffe

direkt aus der Fabrik von von Eiten & Kousen, Grefeld, also aus erster Hand in jedem Maas zu be-ziehen. Schwarze, farbige und weiße Seiden-stoffe, Sammete u. Plüsch jeder Art zu Fabrik-preisen. Man verlange Muster mit Angabe des Gewünschten.

Standesamt Mocker.

Vom 6. bis 12. April 1894 sind gemeldet:

a. als geboren:

1. Ein Sohn dem Eigenthümer Peter Salewski-Schönwalde.
2. Eine Tochter dem Schuhmacher Josef Zenger.
3. Eine Tochter dem Gärtner Franz Wittowski.
4. Ein Sohn dem Arb. Paul Buszkowski.
5. Eine Tochter dem Arbeiter Schönwalde.
6. Eine Tochter dem Ober-feuerwerker Carl Brenner.
7. Eine Tochter dem Kutcher Franz Döschel.
8. Ein Sohn dem Zimmerer Thomas Wisniewski.

b. als gestorben:

1. Eigenthümer Simon Dölewicz, 52 J.
2. Wilhelm Heinrich-Fort II, 9 M.
3. Wladislaw Jamarth-Schönwalde, 1 3/4 J.
4. Antonie Staurick, 4 M.
5. Bertha Felmetz, 1 1/2 J.
6. Landarmer Gustav Lange, 84 J.
7. Gutsverwalter Heinrich Schulz, 64 J.
8. Wittwe Marianna Kruszynska-Rubinowa, 68 J.
9. Sofia Sobocinski, 4 M.
10. Frau Bauunternehmer Lydia Hofler geb. Trebandt, 34 J.
11. Robert Freder, 2 M.
12. Heinrich Freder, 2 M.

c. zum ehelichen Aufgebot:

1. Arbeiter Carl Schulz-Nudak und Hedwig Bartel-Schönwalde.
2. Schiffsgch. Emil Koch und Auguste Jahnke.

d. ehelich sind verbunden:

1. Pantoffelmacher Ferdinand Braun und Maria Bommert.
2. Fleischermeister Robert Michs und Louise Burchart.
3. Gasthofbesitzer Adolf Naujal und Johanna Gramatke, beide Schönwalde.

Schankgeschäft,

tägliche Durchschnitts-Einnahme für Bier, Liqueur und Branntwein 40 Mk. — Miete pro Tag 4 Mk. 25 Pf., abzutreten. Offerten sub „Schank“ an die Exp. d. Bl. zu richten.

Für Rettung von Trunksucht!

versend. Anweisung nach 18jähriger approbirter Methode zur sofortigen radikalen Beseitigung, mit, auch ohne Vorwissen, zu vollziehen. keine Berufsströmung, unter Garantie. Briefen sind 50 Pfg. in Briefmarken beizufügen. Man adressire: „Privat-Anstalt Villa Christina bei Säckingen, Baden“.

Reisfutttermehl,

von Nr. 3 pr. 50 Ko an, nur waggontweife. G. & O. Lüders, Dampf-Reismühle, Hamburg.

Ein Laden

nebst Wohnung, best. aus 2 geräumigen Zim., Küche und Zubehör vom 1. Oktober zu ver-miethen. Mellienstraße 95.

Laden

nebst Wohnung von sofort zu vermiethen. R. Schultz, Neustadt, Markt 18.

Wohnungen

von 2 u. 3 Zim. m. Zub. renovirt billig zu verm. L. Casprowitz, Al. Mocker, Schülstr. 3

2 Wohnungen,

jede 3 Zimmer mit sammtl. Zubehör, zu vermiethen Mauerstr. 56. Hoehle.

Mehrere kleine Wohnungen zu ver-miethen

Culmerstrasse 15.

Gerechtestr. 33, 1. Etage,

3 Zimmer, Cabinet, Küche und Zubehör von sofort oder später zu verm. Näheres zu erfragen Breitestr. 43, im Cigarrengeschäft.

1 Stube

als Werkstatt oder Lagerraum geelig., zu verm. Ausst. i. der Exp. d. Bl.

Ein Zimmer

ohne auch auf Wunsch mit Möbel zu verm. Strobandstr. 20.

Ein möbl. Zimmer

zu vermiethen Neust. Markt Nr. 7, II.

Ein Zimmer part. zu verm.

Euchmacherstr. 10.

Weiße und farbige Deseu

mit den neuesten Ornamenten offerirt billigst, auch mit Sehen, Salo Bry.

Lieben Sie

einen schönen, weissen, zarten Teint, so waschen Sie sich täglich mit: Bergmann's Liliemilch-Seife von Bergmann & Co. in Dresden-Radebeul. (Schutzmarke: Zwei Bergmänner.) Bestes Mittel gegen Sommersprossen, sowie alle Hautunreinigkeiten. a Stück 50 Pf. bei: Adolf Leetz und Anders & Co.

Tapeten!

Naturelltapeten von 10 Pf. an, Goldtapeten „ 20 „ „ Glanztapeten „ 30 „ „ in den schönsten neuesten Mustern. Musterkarten überallhin franco. Gebrüder Ziegler, Minden in Westfalen.

Kindermilch,

sterilisirt, pro Flasche 9 Pf., rohe Milch pro Liter 20 Pf., frei ins Haus. Außerdem sind Flaschen mit sterilisirter Milch stets bei Herrn Bäckereimeister Szczepanski, Gerechtestraße 6 u. Herrn Kaufmann Oterski, Brombergerstraße zu haben. Casimir Walter, Mocker.

Ein großer Bettkasten

und große Porzellan-schüsseln billig zu verkaufen Neust. Markt 12, 2 Tr.

Mineral-Wasser-Fabrik

Einem geehrten Publikum von Thorn und Umgegend zur gest. Nachricht, daß ich vom heutigen Tage ab neben meinem Bier-Verandgeschäft eine Mineral-Wasser-Fabrik errichtet habe. — Ich bitte mein Unternehmen durch Zuspruch zu unterstützen und werde bemüht sein, nur gut mostringende Wasser und Limonaden zu den billigsten Preisen abzugeben.

E. Stein,

Coppernikusstraße 41, vis-a-vis der Gasanstalt.

Billiger, wirksamer und besser für die Toilette als Doering's Seife mit der Eule ist keine andere Seife der Welt. Dabei ist sie auch die profitlichste für den Haushalt, weil sie sehr lange ausreicht. Preis 40 Pfg., überall käuflich.

Einem Lehrling

sucht die Bäckerei von A. Kamulla.

Lehrlinge

nimmt an R. Schultz, Neust. Markt 18, Baulempner u. Installateur.

Ein Lehrling

kann sofort eintreten. Gute Kenntnisse im-Deutschen erforderlich. Vorzug erhalten Mittelschüler mit Zeugnis zur Oberklasse. Buchdruckerlei Thorner Ostdeutsche Zeitung.

Ein Kellerlehrling,

Sohn achtbarer Eltern, wird verlangt. Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Mädchen

für den Vormittag gesucht Culmerstr. 11, 1. Et.

2 gut erhaltene eiserne Mantel-Ofen

sich billig zu verkaufen. Näheres in der Expedition dieser Zeitung.

Ordnentlichen Laufburschen

die Gasanstalt. sucht

Eine ordentliche Aufwärterin

kann zum 15. d. M. eintreten Schillerstr. 12, III. Melbung von 2 bis 3 Uhr.

Ein anständiges Kindermädchen,

15 Jahre alt, kann sich wohn Baderstr. 24, III für zwei anständige Damen billige Pension Elisabethstr. Nr. 11, 2 Tr.

Ein noch gut erhaltene Pianino

zu kaufen gesucht. Off. unt. D. E. and. Exp. d. Bl.

Dankagung.
Für die überaus große und herzliche Theilnahme bei dem Verluste und Begräbnis meiner unvergesslichen Frau, unserer guten Mutter sagen wir Allen, insbesondere Herrn Prediger Pfefferkorn für seine trostreichen Worte unseren herzlichsten Dank.
E. de Sombre
und Kinder.

Landwehr-Berein.
Die Beerdigung des verstorbenen Kameraden, Premier-Regimentant der Landwehr, **Reichel** findet Sonnabend, den 14. d. M., Nachmittags 3 1/2 Uhr vom Trauerhause, Brückenstraße 8, aus statt.
Der erste Vorsitzende,
Landgerichtsrath Schultze.

Bekanntmachung.
Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß das **Rohrnetz der Wasserleitung** von Montag, den 16. d. Mts., Morgens 8 Uhr bis Dienstag, den 17. d. Mts., Morgens 8 Uhr gespült wird, und der Druck infolgedessen während dieser Zeit bedeutend abnehmen wird.
Thorn, den 11. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Die auf Grund des § 74 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 aufgestellte Gemeindesteuerliste für das Steuerjahr 1. April 1894/95 bezüglich derjenigen Personen, welche ein Einkommen von nicht mehr als 900 Mk. jährlich haben, wird in der Zeit vom **14. bis einschl. 27. April 1894** während der Dienststunden von 8 Uhr Morgens bis 1 Uhr Mittags und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags in unserer Kammer-Nebenkasse zu Jedermanns Einsicht ausliegen.
Gegen die Veranlagung steht den betreffenden Steuerpflichtigen innerhalb einer Auschlussfrist von **4 Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist, d. i. bis einschließl. **25. Mai d. Js.**, die Berufung an den Vorsitzenden der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission, Herrn Landrath Kraemer hier selbst zu.
Thorn den 12. April 1894.
Der Magistrat,
Steuer-Abtheilung.

Bekanntmachung.
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.
Die **Gewerbeunternehmer**, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:
§ 6.
Die Gewerbeunternehmen haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.
§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.
Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterrichte entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.
Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu veräumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtigen Arbeitgeber **unachtsamlich zur Bestrafung heranziehen werden.**
Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.
Thorn, den 3. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.
Die **Gewerbeunternehmer**, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:
§ 6.
Die Gewerbeunternehmen haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.
§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.
Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterrichte entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.
Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu veräumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtigen Arbeitgeber **unachtsamlich zur Bestrafung heranziehen werden.**
Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.
Thorn, den 3. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.
Die **Gewerbeunternehmer**, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:
§ 6.
Die Gewerbeunternehmen haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.
§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.
Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterrichte entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.
Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu veräumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtigen Arbeitgeber **unachtsamlich zur Bestrafung heranziehen werden.**
Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.
Thorn, den 3. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.
Die **Gewerbeunternehmer**, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:
§ 6.
Die Gewerbeunternehmen haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.
§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.
Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterrichte entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.
Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu veräumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtigen Arbeitgeber **unachtsamlich zur Bestrafung heranziehen werden.**
Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.
Thorn, den 3. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.
Die **Gewerbeunternehmer**, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:
§ 6.
Die Gewerbeunternehmen haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.
§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.
Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterrichte entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.
Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu veräumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtigen Arbeitgeber **unachtsamlich zur Bestrafung heranziehen werden.**
Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.
Thorn, den 3. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.
Die **Gewerbeunternehmer**, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:
§ 6.
Die Gewerbeunternehmen haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.
§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.
Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterrichte entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.
Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu veräumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtigen Arbeitgeber **unachtsamlich zur Bestrafung heranziehen werden.**
Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.
Thorn, den 3. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule zu Thorn.
Die **Gewerbeunternehmer**, welche schulpflichtige Arbeiter beschäftigen, weisen wir hiermit nochmals auf ihre gesetzliche Verpflichtung hin, diese Arbeiter zum Schulbesuch in der hiesigen Fortbildungsschule anzumelden und anzuhalten bezw. von demselben abzumelden, wie solche in den §§ 6 und 7 des Ortsstatuts vom 27. Oktober 1891 wie folgt festgesetzt ist:
§ 6.
Die Gewerbeunternehmen haben jeden von ihnen beschäftigten, noch nicht 18 Jahre alten gewerblichen Arbeiter spätestens am 14. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Eintritt in die Fortbildungsschule bei der Ortsbehörde anzumelden und spätestens am 3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei der Ortsbehörde wieder abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und, soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet im Unterricht erscheinen können.
§ 7.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der durch Krankheit am Besuche des Unterrichts behindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben.
Wenn sie wünschen, daß ein gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne Stunden oder für längere Zeit vom Unterrichte entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule so zeitig zu beantragen, daß dieser nötigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes einholen kann.
Arbeitgeber, welche diese An- und Abmeldungen überhaupt nicht, oder nicht rechtzeitig machen, oder die von ihnen beschäftigten, schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht in der Fortbildungsschule ganz oder theilweise zu veräumen, werden nach dem Ortsstatut mit Geldstrafe bis zu 20 Mark oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.
Wir machen hierdurch darauf aufmerksam, daß wir die in der angegebenen Richtung sämmtigen Arbeitgeber **unachtsamlich zur Bestrafung heranziehen werden.**
Die Anmeldung bezw. Abmeldung der schulpflichtigen Arbeiter hat bei Herrn Rektor Spill im Geschäftszimmer der Knabenmittelschule in der Zeit zwischen 7 und 8 Uhr Abends zu erfolgen.
Thorn, den 3. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
An der Hilfsförsterei Thorn-Bromberger Vorstadt sind ca. 340 Bund einjährige Dachweiden (Bündelweiden) zum Preise von 40 Pfennig pro Bund einzeln und in größeren Posten (billiger) zu verkaufen.
Anweisungen auf jede gewünschte Anzahl Bunde können täglich von der Kammer-Forst-Kasse (Rathhaus 1 Treppe) in Empfang genommen werden.
Die Verabfolgung erfolgt durch den Hilfsförster Reipert-Bromberger Vorstadt, Thorn, den 7. April 1894.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 925 die Firma **Marcus Gradstein** in Thorn und als deren Inhaber der Kaufmann **Marcus Gradstein** zu Czenstochau eingetragen.
Thorn, den 4. April 1894.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
In unserem Gesellschaftsregister ist zu No. 109, wofolbst die Firma **Zuckerfabrik Kulmsee** vermerkt steht, Folgendes eingetragen worden:
In der Generalversammlung vom 19. März 1894 ist zu § 13 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages folgender Zusatz beschloffen worden:
„Aktionäre der Gesellschaft, welche in Zukunft auf der von **Rosenberg - Lubianken nach Kulmsee** zu erbauenden Kleinbahn ihre Aktienrübten nach der Fabrik verfrachten, erhalten dieselben Fracht- und Entfernungszulagen von der Fabrik gezahlt, welche ihnen nach § 13 des Statuts zustehen würden, falls sie ihre Rübten auf den dort benannten Strecken der Staatsbahn verfrachten würden.“
Eingetragen zufolge Verfügung vom 5. April 1894 am 6. April 1894.
Kulmsee, den 6. April 1894.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.
Der Vorstand des Gewerbevereins zu Graudenz plant für das Jahr 1895 eine Provinzial-Gewerbeausstellung in Graudenz.
Wir ersuchen diejenigen Gewerbetreibenden unseres Bezirks, welche geneigt sind, diese Ausstellung zu besichtigen, sich in die in unserem Bureau, Kulmerstraße Nr. 14, 1 Treppe, ausliegenden Listen bis spätestens **30. d. Mts.** einzutragen.
Thorn, den 12. April 1894.
Die Handelskammer für Kreis Thorn.
Herm. Schwartz jr.

Bekanntmachung.
Der Vorstand des Gewerbevereins zu Graudenz plant für das Jahr 1895 eine Provinzial-Gewerbeausstellung in Graudenz.
Wir ersuchen diejenigen Gewerbetreibenden unseres Bezirks, welche geneigt sind, diese Ausstellung zu besichtigen, sich in die in unserem Bureau, Kulmerstraße Nr. 14, 1 Treppe, ausliegenden Listen bis spätestens **30. d. Mts.** einzutragen.
Thorn, den 12. April 1894.
Die Handelskammer für Kreis Thorn.
Herm. Schwartz jr.

Bekanntmachung.
Der Vorstand des Gewerbevereins zu Graudenz plant für das Jahr 1895 eine Provinzial-Gewerbeausstellung in Graudenz.
Wir ersuchen diejenigen Gewerbetreibenden unseres Bezirks, welche geneigt sind, diese Ausstellung zu besichtigen, sich in die in unserem Bureau, Kulmerstraße Nr. 14, 1 Treppe, ausliegenden Listen bis spätestens **30. d. Mts.** einzutragen.
Thorn, den 12. April 1894.
Die Handelskammer für Kreis Thorn.
Herm. Schwartz jr.

Bekanntmachung.
Der Vorstand des Gewerbevereins zu Graudenz plant für das Jahr 1895 eine Provinzial-Gewerbeausstellung in Graudenz.
Wir ersuchen diejenigen Gewerbetreibenden unseres Bezirks, welche geneigt sind, diese Ausstellung zu besichtigen, sich in die in unserem Bureau, Kulmerstraße Nr. 14, 1 Treppe, ausliegenden Listen bis spätestens **30. d. Mts.** einzutragen.
Thorn, den 12. April 1894.
Die Handelskammer für Kreis Thorn.
Herm. Schwartz jr.

Verkauf von altem Lagerstroh
Dienstag, den 17. d. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr am Fort York (II)
3 Uhr am Fort Scharnhorst (II)
Garnison-Verwaltung Thorn.

Das Loos
nur **1 Mark.**
11 Loose für 10 Mark.
XIV. Grosse Pferde-Verloosung
zu Inowrazlaw. - Ziehung 9. Mai
Hauptgewinne i. Werthe v.
10,000 Mark
5,000 Mark
sowie eine grosse Anzahl edler Pferde u. 800 sonstige werthvolle Gewinne.
Loose a 1 Mark, 11 Loose 10 Mk.
Porto u. Liste 20 Pf. extra.
versendet
F. A. Schrader,
Haupt-Agentur.
HANNOVER, Gr. Packhofstr. 29.

In Thorn bei St. v. Kobielski, Oigarrenhandlung, Breitestrasse 8 1/2

Rothe Kreuz-Lotterie
Ziehung 18. bis 20. April 1894.
Hauptgewinne 50,000, 20,000 etc.
Originalloose à Mk. 3.—, Porto u. Liste 30 Pf.
Antheile 1/2 Mk. 1.75, 1/4 Mk. 1.—, 1/8 Mk. 17.—, 1/16 Mk. 9.—.
Leo Joseph, Bankgeschäft, Berlin W Potsdamerstr. 71.

Baar
ohne Abzug auszahlabar.

Wer ertheilt Unterricht
in der russischen Sprache?
Off. bis 20. d. M. unt. M 1874 an d. Exp. d. Bl. abg.

Möbelverkauf.
Kleines elegantes Sopha mit dazu gehörigen Sesseln, 1 Spiegel, 1 Bild.
N. Hirschfeld, Culmerstr. 6.

Bekanntmachung.
betreffend die Lohnklassen und Beitragsätze der Invaliditäts- und Altersversicherung.
Durch nachstehende Zusammenstellung wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, in welcher Lohnklasse die einzelnen Kategorien der in der Stadt Thorn beschäftigten Personen zu versichern sind und auf wie hoch sich demgemäß die wöchentlichen Beiträge derselben belaufen:
Zusammenstellung
betreffend die Lohnklassen und Beitragsätze der auf Grund des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtigen Personen in der Stadt Thorn.

Bezeichnung der Krankenkasse bezw. der Arbeiterklasse	Durchschnittl. Jahresarbeitsverdienst Mk.	Zahlen Beiträge in Lohnklassen				Für die Zugehörigkeit zu den betreffenden Lohnklassen ist maßgebend
		1	2	3	4	
A. Mitglieder einer Krankenkasse.		14	20	24	30	
1. Allgemeine Ortskrankenkasse in Thorn.		7	7	7	7	
a. Klasse 1. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 3 Mk. oder mehr beträgt	3 20	960				30
b. Klasse 2. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 2 Mk. 60 Pf. bis 2 Mk. 99 Pf. beträgt	2 80	840				24
c. Klasse 3. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 2 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 59 Pf. beträgt	2 40	720				24
d. Klasse 4. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 80 Pf. bis 2 Mk. 19 Pf. beträgt	2	600				24
e. Klasse 5. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 40 Pf. bis 1 Mk. 79 Pf. beträgt	1 60	480				20
f. Klasse 6. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. bis 1 Mk. 39 Pf. beträgt und alle männlichen Kassenmitglieder mit noch geringerem Arbeitsverdienst	1 20	360				20
g. Klasse 7. Grobjährige weibliche Arbeiter mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 79 bis 99 Pf.	80	240	14			
h. Klasse 8. Lehrlinge mit einem täglichen Arbeitsverdienst unter 70 Pf.	60	180	14			
2. Ortskrankenkasse des Schuhmacher-gewerbes in Thorn.						
a. Klasse 1. Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 80 Pf. oder mehr beträgt	2	600				24
b. Klasse 2. Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 40 Pf. bis 1 Mk. 79 Pf. beträgt	1 60	480				20
c. Klasse 3. Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst unter 1 Mk. 40 Pf. beträgt und Lehrlinge mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 80 Pf. bis 1 Mk. 39 Pf.	1 20	360				20
d. Klasse 4. Lehrlinge mit einem täglichen Arbeitsverdienst unter 80 Pf.	60	180	14			
3. Ortskrankenkasse für die Fabrik der Firma G. Drevitz in Thorn.						
a. Werkmeister, Beamte pp.	4	1200				30
b. Vorarbeiter, Maschinenisten pp.	3	900				30
c. Sonstige männliche grobjährige Arbeiter	2 50	690				24
d. Männliche Arbeiter von 16 bis 21 Jahren	1 50	450				20
e. Lehrlinge	1	300	14			
4. Baukrankenkasse des Maurermeisters Coppel in Thorn.						
a. Beamte, Aufseher, Zeichner, Poliere, Schachtmeister und Maschinenführer	4	1200				30
b. Maurer und sonstige Handwerksgefelln	2 50	750				24
c. Gewöhnliche Handarbeiter, Wächter und Boten	1 30	390				20
d. Lehrlinge und weibliche Arbeiter	90	270	14			
5. Baukrankenkasse des Unternehmers L. Baruch in Thorn.						
a. Beamte, Aufseher, Zeichner, Poliere, Schachtmeister und Maschinenführer	4	1200				30
b. Maurer und sonstige Handwerksgefelln	2 50	750				24
c. Gewöhnliche Handarbeiter, Wächter und Boten	1 30	390				20
d. Lehrlinge und weibliche Arbeiter	90	270	14			
B. Personen, die keiner Krankenkasse angehören.						
1. Für die in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigten Personen:						
a. männliche Insulte, Deputanten		360				20
b. sonstige männliche und weibliche Personen		300	14			
2. Für alle übrigen in der Stadt Thorn beschäftigten Personen:						
a. männliche Arbeiter	1 50	450				20
b. weibliche Arbeiter	90	270	14			
c. Lehrlinge:						
1. männliche	60	180	14			
2. weibliche	60	180	14			

Thorn, im Februar 1894.
Der Magistrat.

Dr. Clara Kühnast,
Elisabethstraße 7.
Zahnoperationen. Goldfüllungen.
Künstliche Gebisse.

Dr. med. Hope
homöopathischer Arzt
in Magdeburg. Sprechstunden 8-10 Uhr.
Auswärts brieflich.

Tapeten.
Reichhaltiges Lager in ausgesuchten Mustern zu den billigsten Preisen empfiehlt
A. Baermann, Malermeister,
Thorn, Strobandstraße 17.

Sämmtliche Osterwaare
in bekannter Güte
empfiehlt zu den billigsten Preisen
A. Cohn, Schillerstr. 3.

Bekanntmachung.
betreffend die Lohnklassen und Beitragsätze der Invaliditäts- und Altersversicherung.
Durch nachstehende Zusammenstellung wird zur öffentlichen Kenntniss gebracht, in welcher Lohnklasse die einzelnen Kategorien der in der Stadt Thorn beschäftigten Personen zu versichern sind und auf wie hoch sich demgemäß die wöchentlichen Beiträge derselben belaufen:
Zusammenstellung
betreffend die Lohnklassen und Beitragsätze der auf Grund des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 versicherungspflichtigen Personen in der Stadt Thorn.

Bezeichnung der Krankenkasse bezw. der Arbeiterklasse	Durchschnittl. Jahresarbeitsverdienst Mk.	Zahlen Beiträge in Lohnklassen				Für die Zugehörigkeit zu den betreffenden Lohnklassen ist maßgebend
		1	2	3	4	
A. Mitglieder einer Krankenkasse.		14	20	24	30	
1. Allgemeine Ortskrankenkasse in Thorn.		7	7	7	7	
a. Klasse 1. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 3 Mk. oder mehr beträgt	3 20	960				30
b. Klasse 2. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 2 Mk. 60 Pf. bis 2 Mk. 99 Pf. beträgt	2 80	840				24
c. Klasse 3. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 2 Mk. 20 Pf. bis 2 Mk. 59 Pf. beträgt	2 40	720				24
d. Klasse 4. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 80 Pf. bis 2 Mk. 19 Pf. beträgt	2	600				24
e. Klasse 5. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 40 Pf. bis 1 Mk. 79 Pf. beträgt	1 60	480				20
f. Klasse 6. Kassenmitglieder jeder Art, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. bis 1 Mk. 39 Pf. beträgt und alle männlichen Kassenmitglieder mit noch geringerem Arbeitsverdienst	1 20	360				20
g. Klasse 7. Grobjährige weibliche Arbeiter mit einem täglichen Arbeitsverdienst von 79 bis 99 Pf.	80	240	14			
h. Klasse 8. Lehrlinge mit einem täglichen Arbeitsverdienst unter 70 Pf.	60	180	14			
2. Ortskrankenkasse des Schuhmacher-gewerbes in Thorn.						
a. Klasse 1. Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 80 Pf. oder mehr beträgt	2	600				24
b. Klasse 2. Kassenmitglieder, deren täglicher Arbeitsverdienst 1 Mk. 40 Pf. bis 1 Mk. 79 Pf. beträgt	1 60	480				20